

Aushang und Email

Dekanat der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften (F03)

Durchführung einer Nachwahl der Gremienwahlen im Wintersemester 2025/26

Wahlausschreibung für die Gruppe der Studierenden der F03

Gemäß § 13 (5) Hochschulgesetz und § 30 (2) der Wahlordnung (WO) der Technischen Hochschule (TH) Köln findet eine Nachwahl zur Besetzung der freien Sitze der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats der F03 statt, da ein Mitglied der Gruppe der Studierenden ausgeschieden ist. Im Rahmen der Hochschulwahlen vom 27.06.2025 wurden 3 von 4 Sitzen besetzt, so dass gemäß der Sitzverteilung nach § 3 WO folgende Sitze zur Nachwahl stehen:

- 2 Sitze als studentische Mitglieder im Fakultätsrat der F03

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- im Sekretariat des Instituts für Informationswissenschaften (IWS): Frau Jung, Claudiusstraße 1, Raum 427
- im Geschäftszimmer des Instituts für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK): Frau Noghrekar, Ubierring 48, Raum 421

Die Wahlordnung kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus kann diese im Internet unter der Adresse

https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/amtlichemitteilungen/2021/wahlordnung_th_koeln.pdf

eingesehen oder abgerufen werden.

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Studierenden der F 03 der TH Köln. Nicht wahlberechtigt sind alle Austauschstudierenden im WiSe 2025/26 (Incomings).

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 11 HG i.V.m. § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung bis zum Abschluss der Wahl zur Einsichtnahme im Institutssekretariat des IWS sowie des Geschäftszimmers des ITMK ausliegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis **Donnerstag, den 27. November 2025**, Wahlvorschläge einzureichen (§ 10 WO sowie § 30 (7)).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl und das Gremium, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden (hier Fakultätsrat);
2. die Gruppe, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden (hier Studierende);

Aushang und Email

3. Name, Vorname, Fakultätszugehörigkeit, Matrikelnummer sowie die ladungsfähige Anschrift und /oder Email-Adresse der Bewerberinnen oder Bewerber;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber.

Für die Gruppe der Studierenden sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 11 Abs. 2 WO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den genannten Sekretariaten/ Geschäftszimmern der Fakultät, als Anhang dieser Wahlausschreibung sowie als PDF-Datei unter

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php#sprungmarke_1_44

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Dekanats der F03 sind berechtigt:

- Frau J. Holzheimer, Ubierring 48, 50678 Köln, 0221-8275-5315, Raum 437
- Frau A. Noghrekar, Ubierring 48, 50678 Köln, 0221-8275-3312, Raum 421
- Frau N. Afonneh, Ubierring 48, 50678 Köln, 0221-8275-329, Raum 429
- Frau E. Jung, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, 0221-8275-3376, Raum 427

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie die Wahlvorschläge fristgerecht an juliane.holzheimer@th-koeln.de.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtersparitatisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtersparitatische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die Nachfrist für die Vorlage berechtigter Wahlvorschläge wird in Abweichung zu § 12 (1) WO auf 4 Tage verkürzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Donnerstag, den 4. Dezember 2025

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht. Näheres zur **Ausgestaltung der Wahl**, zur **Stimmabgabe** und zur **Stimmauszählung** wird ebenfalls in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Hinweis: Die Wahl entfällt, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt. Dies wird mit der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Dekanat der Fakultät 03, den 13. November 2025

Dekanin Prof. Dr. Ursula Wienen
(Wahlleitung)

Dekanatsreferentin Juliane Holzheimer